

Landesjugendförderplan Thüringen

(nur für Thüringer Maßnahmen)

- **Antragsfrist zur Förderung aus dem „Landesjugendförderplan Thüringen“: 31.1.2019**
- **NEU: Anträge und Verwendungsnachweise unter 100,00 EUR sind nicht förderfähig**

Maßnahmeart	Fördergebiet	Zuwendung	Hinweis	Abrechnung
1. außerschulische Jugendbildung inklusive Fort- und Weiterbildung	Thüringen	1 bis 5,00 € max. 800 €	<ul style="list-style-type: none"> • Alter: 6 – 26 Jahre • bei Fort- und Weiterbildung auch ältere TeilnehmerInnen • höchstens 40 TeilnehmerInnen • 1 Teamer*in ist für jeweils bis zu 10 Teilnehmerr*innen förderfähig 	Verwendungsnachweis - Original der Teilnehmerliste - Formblatt NV - Programm - Sachbericht - Formblatt NBM - alle Belege in Kopie, Original muss einsehbar sein! - Honorarverträge
2. Internationale Jugendbegegnung	Thüringen	bis 5,00 € max. 800 €	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 5 höchstens 30 Tage • Alter: 12 – 26 Jahre • höchstens 40 Teilnehmer*innen • Ausland: anteilige Fahrt- bzw. Flugkosten • Inland: Förderung Teilnehmer*innentage • 1 Teamer*in ist für jeweils bis zu 10 Teilnehmerr*innen förderfähig 	Verwendungsnachweis - Einladung der Partnergruppe - Original der Teilnehmerliste inklusive der ausländischen Teilnehmer*innen - Formblatt NV - Sachbericht - Programm - Formblatt NBM - alle Belege in Kopie, Original muss einsehbar sein! - Honorarverträge

Grundlage für die Förderung ist Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP).

Verwendungsnachweislegung **spätestens 6 Wochen nach Maßnahmenende**, sowie bei Maßnahmen im November und Dezember **bis 18.12. des laufenden Jahres** (Landesjugendförderplan Thüringen).

Antragsformulare und Verwendungsnachweise sowie Teilnehmendenlisten inkl. „Datenschutzerklärung Förderverfahren“ sind beim bejm in Neudietendorf erhältlich oder auf der Homepage des bejm (www.bejm-online.de) abrufbar.

An- und Abreise zählen als 1 Tag, wenn die Veranstaltung am Anreisetag nach 10:00 Uhr beginnt und am Abreisetag vor 16:00 Uhr beendet wird.

Bei Ausfall bitte umgehend Bescheid geben.

6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme erlischt der Förderanspruch.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.